

## ...noch weniger Arbeit für Studierende!

Aus dem Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses Geologie-Diplom:

„Es wurde entschieden, das Anmeldeverfahren für Diplomarbeiten und Diplomkartierungen zu verbessern.

In der Prüfungsordnung steht folgender Absatz (1.§ 17(3)):

„Die Diplomkartierung und die Diplomarbeit können von allen in Geologie in Forschung und Lehre tätigen Professorinnen/Professoren, Hochschuldozentinnen/Hochschuldozenten sowie Privatdozentinnen/Privatdozenten und Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Fakultät ausgegeben und betreut werden. Ausgabe und Betreuung können mit vorheriger Genehmigung des Prüfungsausschusses auch durch eine Professorin/einen Professor, eine Hochschul- oder Privatdozentin/einen Hochschul- oder Privatdozenten erfolgen, die/der nicht der Fakultät angehört, wenn die Themenstellung im Einvernehmen mit einer in Geologie in Forschung und Lehre tätigen Person erfolgt, die der Gruppe der Professorinnen, Professoren, Hochschul- und Privatdozentinnen und Hochschul- und Privatdozenten der Fakultät angehört.“

Um das Anmeldeverfahren zu verbessern wird jetzt differenziert zwischen:

- a) der Person, die die Arbeit (Kartierung) ausgibt und betreut – der Betreuer/die Betreuerin - und
- b) der Person, die für die Vergabe der Arbeit (Kartierung) formell verantwortlich ist. Diese Person muss hauptamtlich am Geologischen Institut Freiburg tätig sein.

Ab 1.11.2006 wird der/die formell Verantwortliche die Arbeit (Kartierung) anmelden.’

John Tipper

Der Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses Geologie-Diplom

2.11.2006